



HESSISCHER LANDTAG

21. 12. 2016

Große Anfrage

der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion

betreffend Schwermetallverseuchung durch die K+S Rückstandshalde Hattorf

Die Rückstandshalden aus der Kaliproduktion erweisen sich als immer größer werdendes Problem. Durch Niederschläge entstehen salzhaltige Haldenabwässer, die Grund- und Fließgewässer verseuchen. Alleine an der Rückstandshalde Hattorf (Philippsthal) des Düngemittelherstellers K+S liegt die durchschnittlich im Jahr anfallende Menge an Salzabwasser bei 816.000 Kubikmeter (s. Hessischer Landtag Drs. 19/3644). Werden die Rückstände nicht wieder zur Stabilisierung der Hohlräume unter Tage gebracht, dauert der Erosionsprozess durch Wasser und Luft noch über 1.000 Jahre an. Ob eine Abdeckung der Halden zur Verminderung der Salzabwässer gelingen kann, ist fraglich.

Im Juli 2016 hat das Thüringer Landesamt in der Nähe der Rückstandshalde Hattorf (hier Werk Werra der K+S Kali GmbH) die Nutzung von Grundwasser und Oberflächenwasser untersagt, weil das Grundwasser dort mit Schwermetallen belastet ist. Laut Hessenschau vom 25.09.2016 seien die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung "deutlich" und die Werte für den vorsorgenden Gesundheitsschutz um "das Tausendfache" überschritten worden. Recherchen des Hessischen Rundfunks haben ebenfalls ergeben, dass das Problem seit spätestens 2011 bekannt sei.

In der 40. Sitzung des Umweltausschusses vom 29. Oktober 2016 hat die hessische Umweltministerin Priska Hinz auf Nachfrage der LINKEN mitgeteilt, dass Sie bzw. das HMUKLV erst im Juni 2016 von der Schwermetallbelastung erfahren habe. Im Gegensatz zu dem Problem auf thüringischer Seite - dort haben die Behörden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen - gehe von der "Schwermetallbelastung des Grundwassers in Hessen keine Gefahr" aus. Der Antwort der thüringischen Umweltministerin Anja Siegesmund auf eine Kleine Anfrage (Thüringer Landtag Dok.-Nr. 6/1534, 24.11.2016) ist zu entnehmen, dass seit 2012 Analysewerte aus dem schwebenden Grundwasserleiter im Einflussbereich der Hattorfer Rückstandshalde vorliegen, die auch dessen Belastung mit Schwermetallen belegen. Die hessische Umweltministerin teilte wiederum mit, dass seit 2005 Grundwassermessstellen "regelmäßig beprobt und hydrochemisch analysiert werden", sagte aber nichts über die Ergebnisse (Umweltausschuss 29.09.2016, 40. Sitzung, WP 19, Steno. B. öff. Teil S. 10.).

Die lückenhaften und z.T. widersprüchlichen Informationen sowie die unzureichende Beantwortung der Fragen aus unserem Schreiben vom 26.09.2016 geben Anlass zu folgenden Nachfragen:

Wir fragen die Landesregierung:

I. Art, Umfang und Ursache(n) der Gewässerbelastung mit Salz, Schwermetallen und Aluminium

1. Welche Messwerte über die Schwermetall- und Aluminiumbelastung des schwebenden Grundwasserleiters (oder der zwei schwebenden Grundwasserleiter, s. Frage Nr. II 10.) liegen bis heute vor? Angaben bitte unter Nennung der Messstellen und der Angabe, ob diese der Eigenüberwachung oder dem offiziellen Messnetz zuzuordnen sind.
2. Welche Messwerte über die Schwermetall- und Aluminiumbelastung des Hauptgrundwasserleiters unterhalb der Rückstandshalde Hattorf liegen bis heute vor? Angaben bitte unter Nennung der Messstellen und der Angabe, ob diese der Eigenüberwachung oder dem offiziellen Messnetz zuzuordnen sind.
3. Wie haben sich die gemessenen Werte des schwebenden bzw. des Hauptgrundwasserleiters seit Beginn der Messungen verändert?
Lässt sich für die untersuchten Stoffe ein Trend der Konzentrationsentwicklung nachweisen?

4. Sind im schwebenden Grundwasserleiter Geringfügigkeitsschwellenwerte (GFS-Werte) überschritten worden?
 - a) Wenn ja: wann, an welcher(n) Messstelle(n), für welche Stoffe?
 - b) Ab welchen Stoffkonzentrationen muss von einer nachteiligen Veränderung der Wasserbeschaffenheit des Grundwassers (Grundwasserverunreinigung) ausgegangen werden?
 - c) Sind nachteilige Veränderungen der chemischen Grundwasserbeschaffenheit eingetreten und wenn ja, welche?
5. Wie groß sind die - durch die Schwermetall- bzw. Aluminiumbelastung von Grund- und Fließgewässern - entstandenen Schäden?
 - a) Lassen sich diese Schäden wieder beseitigen?
 - b) Wenn ja: Wie viel kostet die Beseitigung der Schäden?
 - c) Wenn nein: Welche Kosten entstehen aus der dauerhaften Schädigung der Umwelt?
6. Welche Schäden sind durch die salzhaltigen Haldensickerwässer darüber hinaus bereits entstanden?
 - a) Lassen sich diese Schäden wieder beseitigen?
 - b) Wenn ja: Wie viel kostet die Beseitigung der Schäden?
 - c) Wenn nein: Welche Kosten entstehen aus der dauerhaften Schädigung der Umwelt?
7. Hat das Regierungspräsidium Kassel das hessische Umweltministerium über Schäden durch die salzhaltigen Haldensickerwässer informiert?
 - a) Wenn ja: Wann, durch welche Abteilung und in welchem Umfang?
 - b) Wenn nein: Warum ist eine Information des Umweltministeriums unterblieben?
8. In welchem Umfang beteiligt sich die K+S Kali GmbH an den Kosten zur Beseitigung der Schäden durch die Haldensickerwässer? Antwort bitte getrennt für Schäden durch salzhaltige Sickerwässer und Schwermetallbelastung.
9. Sind Trink- oder Brauchwasserbrunnen sowie potenzielle Trinkwasservorkommen im Raum Philippsthal von der Schwermetallbelastung bedroht bzw. betroffen oder kann eine weitere Belastung sicher ausgeschlossen werden?
10. Laut Information der hessischen Umweltministerin Priska Hinz vom 29.09.2016 trete der mit Schwermetallen belastete schwebende Grundwasserleiter auf thüringischer Seite zutage oder würde über Brunnen gefasst und genutzt werden. Deshalb hätten die thüringischen Behörden im Juli 2016 "Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen" (Umweltausschuss 29.09.2016, 40. Sitzung, WP 19, Steno. B. öff. Teil S. 10).
 - a) Handelt es sich bei dem schwebenden Grundwasserleiter auf thüringischer Seite und dem schwebenden Grundwasserleiter unter der Halde auf hessischer Seite um zwei voneinander getrennte Grundwasserleiter?
 - b) Wenn ja: Durch welche Boden- oder geologische Schicht sind die beiden schwebenden Grundwasserleiter voneinander getrennt und ist ein Übertritt von mit Salz und Schwermetallen belastetem Wasser ausgeschlossen?
 - c) Wenn die beiden Grundwasserleiter voneinander getrennt sind, wie gelangen die Schwermetalle in den schwebenden Grundwasserleiter auf thüringischer Gemarkung?
 - d) Wenn nein: Wie kommt die hessische Umweltministerin Priska Hinz zu dem Schluss, dass von der "Schwermetallbelastung des Grundwassers in Hessen keine Gefahr" ausginge, weil "das eine erhöhte Schwermetallkonzentration aufweisende Grundwasser des schwebenden Grundwasserleiters in Hessen nicht genutzt wird und auch nicht an der Oberfläche in Form von Quellen austritt" (ebd.)?
 - e) Welchem gesetzlichen Schutz unterliegt der schwebende Grundwasserleiter im Einflussbereich der Rückstandshalde Hattorf, auch wenn er derzeit keiner anderen anthropogenen Nutzung - außer dem Eintrag von Salz, Schwermetallen und Aluminium - unterliegt?

11. Laut MinR. Dr. Q. (HMUKLV) gehe von dem schwebenden Grundwasserleiter im Einflussbereich der Rückstandshalde Hattorf keine Besorgnis für den Hauptgrundwasserleiter aus, weil die Frachten an Schwermetallen und Aluminium zu gering seien (ebd. S. 15). Die hessische Umweltministerin Priska Hinz teilte dem Deutschlandfunk auf Nachfrage schriftlich mit, dass "aus derzeitigem Kenntnisstand" keine Gefährdung für die hessische Seite der Halde bestehe. Denn das Grundwasser trete nicht zu Tage, sondern ströme über tiefere Gesteinsschichten Richtung Werra ab. Eine "nachteilige Beeinflussung der Werra" sei hieraus bisher nicht festgestellt worden" (27.09.2016 http://www.deutschlandfunk.de/kaliabbau-in-hessen-aufklaerung-ueber.697.de.html?dram:article_id=366960 (04.12.2016)).
- Auf welchen Untersuchungen gründet die Feststellung, dass es durch die Schwermetall- und Aluminiumbelastung des schwebenden Grundwasserleiters zu keiner nachteiligen Veränderung des Hauptgrundwasserleiters kommen könne?
 - Gilt diese Feststellung auch für die Salzfrachten?
 - Welche Untersuchungen geben Aufschluss darüber, dass das belastete Grundwasser "über tiefere Gesteinsschichten Richtung Werra" strömt?
 - Kann die hessische Landesregierung mit Sicherheit ausschließen, dass von dem schwebenden Grundwasserleiter im Einflussbereich der Rückstandshalde Hattorf eine Gefahr für andere Wässer ausgeht?
12. Laut Umweltministerin Priska Hinz werde auch an den Halden in Heringen und in Neuhof-Ellers "das Grundwasser regelmäßig untersucht und das Messprogramm, wenn erforderlich, verdichtet." Es seien dort "bislang jedoch keine hohen Konzentrationen an Schwermetallen oder an Aluminium festgestellt" worden (Umweltausschuss 29.09.2016, 40. Sitzung, WP 19, Steno. B. öff. Teil S. 11.).
- Welche Bodenschichten befinden sich in den Einflussbereichen der Haldensickerwässer der Haldenstandorte Neuhof-Ellers und Wintershall?
 - Welche Konzentrationen von Schwermetallen oder Aluminium wurden in den Grundgewässern im Einflussbereich der Rückstandshalden der Standorte Neuhof-Ellers und Wintershall in den letzten 16 Jahren gemessen?
 - Ist ein Anstieg der gemessenen Konzentrationen seit Beginn der Messungen festzustellen und wenn ja, bei welchen Stoffen?
 - Ist sichergestellt, dass sich bei den anderen hessischen Rückstandshalden zukünftig keine Schwermetallbelastung des Grundwassers entwickeln oder verstärken kann?
13. Das Regierungspräsidium Kassel nimmt an, dass in den Untergrund eindringende Haldensickerwässer Schwermetalle aus der unter der Halde liegenden Tonschicht mobilisieren, die dann in das Grundwasser gelangen (s. z.B. Pressemitteilung Regierungspräsidium Kassel 28.09.2016). Diese Auffassung wurde durch die hessische Umweltministerin betätigt (s. Umweltausschuss 29.09.2016, 40. Sitzung, WP 19, Steno. B. öff. Teil).
- Wurde diese These über die Ursache der Schwermetallbelastung des Grundwassers bestätigt?
 - Wenn ja: Wie lange läuft nach Einschätzung der hessischen Landesregierung der geochemische Prozess zur Freisetzung der Schwermetallbelastung in das Grundwasser im Einwirkungsbereich der Rückstandshalde Hattorf?
 - Wenn nein: Welche andere Erklärung hat die hessische Landesregierung für die Schwermetallbelastung der Gewässer im Einflussbereich der Rückstandshalde in Hattorf?
14. Der bereits oben zitierten Kleinen Anfrage aus Thüringen (Thüringer Landtag Dok.-Nr. 6/1534, 24.11.2016) ist zu entnehmen, dass bereits ab Anfang 2010 "Ursachenforschung" betrieben wurde und das Messnetz "angepasst" wurde (Antwort Frage Nr. 5).
- Zu welchen Ergebnissen ist die "Ursachenforschung" damals gekommen? Antwort bitte unter Angabe der Quellen.
 - Seit wann liegen wem welche Erkenntnisse über die Ursache(n) der Schwermetallbelastung des Grundwassers sowie der Fließgewässer vor? Antwort bitte unter Angabe der Quellen.
 - Welche Anordnungen zur Anpassung des Messstellennetzes sind ergangen und wer hat diese Anordnungen erlassen?

15. Dass Schwermetallionen aus Tonschichten durch Kationen anderer Salze verdrängt werden können, war schon bekannt, bevor das erste Salzbergwerk im Werrarevier abgeteuft worden ist.
- Warum wurde über Bereichen mit schwermetallhaltigen Tonschichten die Errichtung einer Salz-Rückstandshalde - trotz der zu erwartenden nachteiligen Veränderungen des Grundwassers - gestattet?
 - Kann die hessische Landesregierung ausschließen, dass es durch die Versenkung von Salzlaugen in Grundwasserleiter zu einer Mobilisierung von Schwermetallen - z.B. aus der Tonschicht über der geologischen Schicht des Plattendolomits - kommen kann? Antwort bitte mit Begründung.
16. Im Untergrund des Werra-Fulda-Reviere befinden sich nicht nur eingesickerte Haldenlaugen, sondern auch salzhaltige Formationswässer und Produktionsabwässer der K+S Kali GmbH, die als Folge der Laugenversenkung den Plattendolomit verlassen haben und in die Grundwasser- und Trinkwasserhorizonte aufgestiegen sind.
- Kann die hessische Landesregierung sicher ausschließen, dass die beschriebene Grundwasserbelastung mit Schwermetallen nicht nur durch Haldenlaugen, sondern auch durch aufsteigende Formationswässer und Abwässer der K+S Kali GmbH verursacht werden können?
 - Sind solche Schäden auch in den Werra-Weser-Auen möglich, deren Grundwässer wegen der Flussgebietsversalzung stark erhöhte Salzkonzentrationen zeigen?
17. Im Rahmen der Anhörung zum Bau der Müllverbrennungsanlage in Heringen wurde im September 2006 von Peter Gebhardt (Sachbeistand der Stadt Berka und einiger Gemeinden) unter anderem vorgetragen, "dass in zurückliegenden Produktionsprozessen das Schwermetall Cadmium als Katalysator eingesetzt wurde und nun in großen Mengen auf Kalihalden im Untersuchungsgebiet vorhanden ist." K+S selbst habe in der Werraue die höchsten jemals in hessischen Grundwässern dokumentierten Cadmiumwerte gemessen (24.09.2006 http://www.living-rivers.de/werra/downloads/mva_heringen_24_09_06.pdf (04.12.2016)).
- Kann die hessische Landesregierung ausschließen, dass das im schwebenden Grundwasserleiter gemessene Cadmium aus dem Haldenmaterial stammt?
 - Gibt es Untersuchungen über die Zusammensetzung des älteren Haldenmaterials (Haldenkern) und wenn ja, von wem und mit welchen Ergebnissen?
 - Wie erklärt die hessische Landesregierung die hohe Cadmiumbelastung in der Werraue?
 - Wie hoch ist die aktuelle Cadmiumbelastung im Grundwasser in der Werraue?
 - Werden auch hier Grenz- und Geringfügigkeitsschwellenwerte überschritten?
18. Sind der hessischen Landesregierung ähnliche Schwermetallbelastungen des Grundwassers oder von Fließgewässern durch Rückstandshalden in Thüringen bekannt?
- Gibt es über solche und ähnliche Fragen der Entsorgungsprobleme aus dem Kalibergbau im thüringisch-hessischen Kalirevier einen organisierten Austausch zwischen den Ministerien und/oder Fachbehörden?
 - Wenn ja: War die Schwermetallbelastung von Grund- oder Fließgewässern durch Rückstandshalden jemals Thema?
 - Wenn ja: wann und in welcher Form?
 - Wenn nein: Plant die hessische Landesregierung einen solchen Austausch zu organisieren?

II. Wer wusste wann was?

- Wann wurde welchen Behörden eine Schwermetallbelastung im Einwirkungsbereich der Rückstandshalde Hattorf erstmals bekannt? Angaben bitte für das Regierungspräsidium Kassel, das HLNUG sowie das hessische Umweltministerium (hier bitte auf Abteilungsebene).
- Seit wann hatte die K+S Kali GmbH Kenntnis der Schwermetallbelastung im Einwirkungsbereich der Rückstandshalde Hattorf und wann hat sie welche Behörde davon in Kenntnis gesetzt?
- Seit wann und durch wen sind welche hessischen Behörden über die Salzbelastung des Grundwassers im Umfeld der Rückstandshalde Hattorf informiert?

4. Sind auch hessischen Behörden die erhöhten Schwermetallwerte in dem Jahresbericht 2009 der K+S KALI GmbH aufgefallen? (s. Kleine Anfrage Thüringer Landtag Dok.-Nr. 6/1534, 24.11.2016, Antw. Frage Nr. 5)
 - a) Wenn ja: Hat die hessische Landesregierung nach Kenntnis der erhöhten Schwermetallwerte in dem Jahresbericht 2009 Maßnahmen zum Schutz der Gewässer angeordnet und wenn ja, wann und welche? Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden: Warum sah die hessische Landesregierung keine Veranlassung, Maßnahmen zum Schutz der Gewässer - insbesondere des Grundwassers - anzuordnen?
 - b) Wenn nein: Wie konnten die im Jahresbericht 2009 dokumentierten erhöhten Schwermetallwerte den hessischen Behörden verborgen bleiben?
5. Laut Auskunft der thüringischen Umweltministerin Anja Siegesmund lagen ab 2012 "Analyseergebnisse der Grundwassermessstellen hinsichtlich Schwermetalle [...] vor, die im schwebenden Grundwasserleiter ebenso Schwermetallbelastungen aufzeigten. Mit Bescheid des Thüringer Landesamtes vom 01.07.2013 wurde das Unternehmen aufgefordert, den Eintrag von Sickerwasser ins Grundwasser zu unterbinden (...)" (Kleine Anfrage Thüringer Landtag Dok.-Nr. 6/1534, 24.11.2016, Antw. Frage Nr. 5).
 - a) Welchen hessischen Behörden waren diese Analysewerte aus 2012 wann bekannt?
 - b) Die Rückstandshalde Hattorf steht auf hessischer Landesfläche. Welche Maßnahmen hat die hessische Landesregierung 2012 oder 2013 in Kenntnis der Analysewerte und der Schwermetallbelastung des schwebenden Grundwasserleiters gegenüber der K+S Kali GmbH angeordnet. Antwort bitte unter Nennung der entsprechenden Bescheide.
 - c) Falls keine Maßnahmen angeordnet wurden: Warum sah die hessische Landesregierung keine Veranlassung, Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers anzuordnen?
6. Wann und in welcher Form wurden Kommunen und Wasserversorger im Umkreis der Rückstandshalde Hattorf von der Schwermetallbelastung informiert?
7. Warum wurde die Öffentlichkeit, nachdem die hessischen Behörden Kenntnis über die Schwermetallbelastung der Gewässer im Einflussbereich der Hattorfer Rückstandshalde erlangt hatten, nicht zeitnah informiert?

III. Maßnahmen

1. Welche konkreten Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben hessische Behörden seit dem Öffentlichwerden der Schwermetallbelastung im Sommer 2016 angeordnet?
 - a) Wie weit ist die Umsetzung der Maßnahmen durch die K+S Kali GmbH vorangekommen?
 - b) Welche Ergebnisse haben diese Maßnahmen bis dato gebracht?
2. In der Antwort auf Frage Nr. 8 der Kleinen Anfrage (Thüringer Landtag Dok.-Nr. 6/1534, 24.11.2016) teilt die thüringische Umweltministerin Anja Siegesmund mit, dass "das unmittelbar am Haldenfuß gefasste Haldensickerwasser (...) gesammelt und in das Betriebsregime des Werkes Werra genommen" wird. "Von dort wird es entweder in die Werra eingeleitet oder in den Untergrund auf hessischer Seite versenkt."
 - a) Gibt oder gab es seitens der hessischen Behörden eine Erlaubnis zur Versenkung von Haldenabwässern? Antwort bitte mit Begründung.
 - b) Ist die Einleitung von mit Schwermetallen, Aluminium und Salzen belastetem Wasser in die Werra mit dem Verschlechterungsverbot der EU-Wasserrahmenrichtlinie vereinbar? Antwort bitte unter Würdigung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (Rs. C-461/13) zur Auslegung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.
3. Derzeit läuft ein Planfeststellungsverfahren zu der beantragten Erweiterung einer Halde des Werks Werra. Welche technischen Anforderungen wird das Regierungspräsidium Kassel verbindlich machen, um das Eindringen von Sickerwässern aus dem Bereich der geplanten Haldenerweiterung sicher zu verhindern?
4. Das Regierungspräsidium Kassel sowie die hessische Umweltministerin gehen davon aus, dass die Abdeckung und "Begrünung der Halden" die "mittel- bis langfristig wirksamste Maßnahme" zum Schutz des Grundwassers vor den Haldenlaugen seien (Pressemitteilung Regierungspräsidium Kassel 28.09.2016: Bericht der hessischen Umweltministerin Priska Hinz im Umweltausschuss 29.09.2016, 40. Sitzung, WP 19, Steno. B. öff. Teil, S. 12).

- a) Wann wird voraussichtlich mit der Abdeckung und Begrünung der Rückstandshalde in Hattorf begonnen?
 - b) Bis wann sollen die Abdeckung und Begrünung der Rückstandshalde abgeschlossen sein?
 - c) Mit welchen Materialien soll die Halde voraussichtlich abgedeckt werden und welche Mengen werden benötigt? Bei Unkenntnis der genauen Mengen bitten wir um eine Überschlagsrechnung.
 - d) Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für die geplante Haldenabdeckung? Wir bitten um die Abschätzung einer Größenordnung anhand der bereits durchgeführten Haldenabdeckungen.
 - e) Werden auch nach erfolgter Abdeckung weiterhin salzhaltige Haldenabwässer anfallen und wenn ja, in welchem Umfang?
5. Das Regierungspräsidium Kassel weist in seiner Pressemitteilung vom 28.09.2016 darauf hin, dass das "Maßnahmenprogramm Salz" zum Bewirtschaftungsplan 2015-2021 für die Flussgebietsgemeinschaft Weser die Erprobung einer Haldenabdeckung vorsieht. Weil die Erprobung noch nicht abgeschlossen worden ist, kann weder die technische Machbarkeit unterstellt noch ein Zeitpunkt für die Fertigstellung der Haldenabdeckung angegeben werden.
Welche anderen Maßnahmen, außer der Aufnahme einer Erprobung der Haldenabdeckung laut Maßnahmenprogramm, hat das Regierungspräsidium Kassel bzw. das Umweltministerium angeordnet?
6. Sind der hessischen Landesregierung Beispiele bekannt, bei denen die "Begrünung" einer Rückstandshalde bei ähnlich steiler Lagerung standsicher gelungen ist?
- a) Wenn ja: Um welche Rückstandshalde(n) handelt es sich?
 - b) Welche Verdunstungsrate wurde auf dieser(n) Halde(n) erzielt?
 - c) Wie hat sich bei dieser(n) Halde(n) der Eintrag von Haldenlaugen in das Grundwasser verändert?
 - d) Falls dem Regierungspräsidium eine Halde mit gelungener Abdeckung bekannt sein sollte: Warum ist im Werra-Fuldarevier die Haldenabdeckung bisher nicht angeordnet worden?
7. Ist der hessischen Landesregierung bekannt, dass in einem anderen EU-Mitgliedsstaat (Spanien im Falle der Iberpotash S.A.) ein ähnlich gelagertes Problem durch den Widerruf von Genehmigungen und die Verpflichtung zum Rückbau der Salzhalden und zur Sanierung der Grundwasserleiter gelöst wird?
- a) Wenn Ja: Welche Konsequenzen zieht die hessische Landesregierung daraus für das eigene Handeln?
 - b) Wenn nein: Plant die hessische Landesregierung einen fachlichen Austausch mit den spanischen Behörden und wenn nein, warum nicht?
8. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) definiert für das Grundwasser zwei Qualitätsstufen: gut und schlecht. Im Grundwasser im Einflussbereich der Rückstandshalde Hattorf werden Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung deutlich und für Schwermetalle die Werte für den vorbeugenden Gesundheitsschutz sogar um mindestens das Tausendfache überschritten. Der fragliche Grundwasserkörper muss deshalb in die schlechteste Qualitätsstufe nach der EU-WRRL eingestuft werden. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) vertritt in einem Urteil vom Juli 2015 (Rs. C-461/13) die Rechtsauffassung, dass unter den oben geschilderten Bedingungen (Einordnung eines Wasserkörpers in die schlechteste Qualitätsstufe) jede weitere Einleitung als Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot der EU-WRRL und damit als rechtswidrig zu werten ist.
Welche Konsequenzen ergeben sich für die hessische Landesregierung aus dem Urteil des EuGH vom 1. Juli 2015 hinsichtlich des Schutzes des Grundwassers vor eindringenden Haldenlaugen, Schwermetallen und Aluminium?

Wiesbaden, 20. Dezember 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen

Schott